Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 17.10.2018
Meldungsnummer: BH07-0000000170
Kanton: LU

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6003 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, E. Pirku Romanshorn GmbH, mit Sitz in Luzern

E. Pirku Romanshorn GmbH, mit Sitz in Luzern
CHE-322.035.020
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6003 Luzern

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Im SHAB Nr. 114, vom 15.06.2018 wurde eine Aufforderung gemäss HRegV 153 Abs. 1 publiziert. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

2. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Handelsregister kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Die E. Pirku Romanshorn GmbH, mit Sitz in Luzern, in Luzern (CHE-322.035.020), wird von Amtes wegen gemäss HRegV 153b Abs. 1 lit. a. aufgelöst.

2. Das eingetragene Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (Frau Edona Pirku) wird als Liquidatorin eingesetzt.

3. Weiterer Inhalt des Eintrags im Handelsregister:

Eingetragene Personen neu oder mutierend:
bisher Pirku, Edona, von Winterthur, in Winterthur, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift.
neu Pirku, Edona, von Winterthur, in Winterthur, Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin mit Einzelunterschrift.

Die Firma der Gesellschaft lautet neu: E. Pirku Romanshorn GmbH,
mit Sitz in Luzern in Liq.

4. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.

5. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6003 Luzern
Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene

Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tag(e)
Ablauf der Frist: 16.11.2018

Anmeldestelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6003 Luzern